



Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 15 51 · 53705 Siegburg

Gemeinde Ruppichteroth  
Rathausstraße 18

53809 Ruppichteroth

**Referat Wirtschaftsförderung und  
Strategische Kreisentwicklung**

- Fachbereich 01.3 -

Frau Trompertz

Zimmer: 5.20

Telefon: 02241 - 13-23 14

Telefax: 02241 - 13-31 16

E-Mail: [petra.trompertz@rhein-sieg-kreis.de](mailto:petra.trompertz@rhein-sieg-kreis.de)

**Datum und Zeichen Ihres Schreibens**  
24.08.2020

**Mein Zeichen**  
01.3 Tro

**Datum**  
24.09.2020

**Gemeinde Ruppichteroth  
Parallelverfahren:**

- **31. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Ruppichteroth – Mitte**
- **Bebauungsplan Nr. 1.01/3, 6. Änderung, Ruppichteroth – Mitte im Bereich „Ecke Burgstraße / Pfarrgasse / B478“**

hier: Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Frau Reich,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wie folgt wird zu dem unter Betreff genannten Bauleitplanverfahren Stellung  
genommen:

**Umwelt und Naturschutz**

**Immissionsschutz:**

Gegen die geplanten Änderungen des Flächennutzungsplanes sowie des  
Bebauungsplanes bestehen aus Sicht des Immissionsschutzes Bedenken.



Behindertenparkplätze  
befinden sich vor dem  
Haupteingang des  
Kreishauses (Zufahrt  
Mühlenstraße) und im

Dienstgebäude: Mühlenstraße 51  
Sitz der Kreisverwaltung: Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg  
Tel. (0 22 41) 13-0  
Fax (0 22 41) 13 21 70

**Konten der Kreiskasse**

Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15  
SWIFT-BIC: COKSDE33  
Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00  
SWIFT-BIC: PRNKDE33

Im Eckbereich Pfarrgasse/B478 ist ein Gebäude mit einer Mischnutzung aus Wohnen und Arztpraxen geplant. Die hier vorgesehene Baugrenze befindet sich lediglich 10 m entfernt von der nicht abgeschirmten Anlieferzone des benachbarten Aldi-Marktes. Nach überschlägigen Berechnungen können schädliche Umwelteinwirkungen durch Lärm an der geplanten Wohnbebauung nicht ausgeschlossen werden.

Die Bedenken können ausgeräumt werden, wenn durch eine Schallimmissionsprognose nachgewiesen wird, dass die Immissionsrichtwerte der TA Lärm für ein Urbanes Gebiet an der geplanten Wohnbebauung eingehalten werden. Dabei sollen die gesamten Emissionen des Aldi-Marktes (Anlieferung, Parkplatz, ggf. Haustechnik) sowie eine mögliche Vorbelastung durch andere Betriebe berücksichtigt werden. Falls notwendig, sollen in diesem Gutachten auch mögliche Schallschutzmaßnahmen vorgeschlagen werden.

### **Natur-, Landschafts- und Artenschutz:**

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Inhaltlich bestehen allerdings Defizite bei den vorgelegten Planunterlagen.

### **FFH-Verträglichkeitsprüfung:**

Da die FFH-Verträglichkeitsprüfung im vorliegenden Fall der für Mischwasser-einleitungen zuständigen Genehmigungsbehörde (BR Köln) obliegt, wird empfohlen, mit dieser die Inhalte der Verträglichkeitsprüfung zu klären.

Nach Auffassung des Amtes für Umwelt- und Naturschutz erstrecken sich die inhaltlichen Defizite der Unterlagen zur FFH-Verträglichkeitsprüfung auf Folgendes:

Die FFH-Verträglichkeitsprüfung geht davon aus, dass allein der hydraulische Nachweis nach BWK-M3 für die bestehende Einleitung ausreichend ist, eine Beeinträchtigung von Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie und/oder charakteristischen Arten auszuschließen. Diese Kausalität besteht jedoch nicht, da die Prüfung nach BWK andere Prüfkriterien hat und nicht explizit auf Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie abhebt.

Die Unterlagen zur FFH-Verträglichkeitsprüfung sollten darüber hinaus folgende Punkte berücksichtigen:

- Der Untersuchungsraum umfasst 400 m unterhalb der Einleitung in Strömungsrichtung (vgl. Leitfaden FFH-Verträglichkeitsprüfung NRW).
- Darstellung der kartierten Lebensraumtypen (nach Angaben des LANUV) und der im UG potenziell vorkommenden Erhaltungsziel-Arten (vgl. Standarddatenbogen)
- Abfrage bei Fischereirechtsinhaber und Auswertung von [fischinfo.naturschutzinformationen.nrw.de](http://fischinfo.naturschutzinformationen.nrw.de) hinsichtlich bekannter, FFH-relevanter Fisch- und Rundmäulervorkommen sowie bedeutsamer Fisch- und Rundmäulerhabitate
- Ergebnis einer Ortsbesichtigung (bei geeigneten Abflussverhältnissen und ausreichender Gewässerklarheit), ob für FFH-Arten besonders sensible Lebensräume, z. B.
  - Flachwasserbereiche für Jungfische
  - offene Kiesflächen als Laichhabitate
  - Schlamm-bänke

im Untersuchungsraum vorkommen und Bewertung, ob die beantragte Einleitung unter Berücksichtigung der Einleitmenge und -qualität diese erheblich beeinträchtigen kann.

Konkrete Aussagen zum Ausschluss von Beeinträchtigungen, auch unter Hinweis auf eventuell durchzuführende Maßnahmen, sollten unmittelbar in das Prüfprotokoll übernommen werden. Ein bloßer Verweis auf die FFH-Verträglichkeitsprüfung, wie er derzeit erfolgt, erscheint nicht zweckmäßig.

### **Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung:**

Die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung schließt mit einem Kompensationsdefizit ab, das durch Inanspruchnahme des gemeindlichen Ökokontos gedeckt werden soll. Ein solches Ökokonto mit dort bereits eingebuchten Maßnahmen besteht nach Aussage der Unteren Naturschutzbehörde nicht. Da auch nicht absehbar ist, dass entsprechende Maßnahmen vor Satzungsbeschluss in ein solches Ökokonto eingebucht werden können, wird empfohlen, die Kompensation unmittelbar vertraglich oder über eine Zuordnungsfestsetzung zu regeln.

Bei den avisierten Gestaltungsmaßnahmen sollte zumindest mittels Hinweisen darauf hingewirkt werden, dass Schottergärten vermieden und für Beleuchtungen insekten- und fledermausfreundliche Leuchten verwendet werden.

Es wird darum gebeten, die Planunterlagen zum Verfahrensschritt nach § 4(2) BauGB entsprechend fortzuschreiben.

### **Anpassung an den Klimawandel:**

#### Hinweise

- Bei Planumsetzung entfallen Grünflächen und Baumbestände mit thermischer Ausgleichsfunktion für die unmittelbare Umgebung.
- Die laut Umweltbericht vom 25.05.2020 geplante Dachbegrünung mindert die Auswirkungen auf das Mikroklima und wird ausdrücklich begrüßt.
- Ergänzend kann die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, eine Begrünung nicht-überbauter unterirdischer Gebäudeteile (Tiefgaragen) festzusetzen sowie eine verbindliche Begrünung der oberirdischen Stellplätze vorzusehen.

### **Abfallwirtschaft:**

Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist nur nach vorhergehender Wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig.

Im Rahmen der Baumaßnahmen anfallendes bauschutthaltiges oder organoleptisch auffälliges Bodenmaterial (z. B. aus Bodenauffüllungen) und ggf. anfallende (teerhaltige) Bitumengemische sind ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind **vor der Abfuhr** dem Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Umwelt- und Naturschutz – Sachgebiet „Gewerbliche Abfallwirtschaft“ – **anzuzeigen**. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die Wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.

## **Gewässerschutz:**

### Anpassung an den Klimawandel (Starkregenereignisse)

Es wird empfohlen, bei der Änderung des Bebauungsplans die Belange des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge - insbesondere die Vermeidung und Verringerung und Vorbeugung von Hochwasserschäden, einschließlich Schäden durch Starkregen - zu berücksichtigen.

## **Erneuerbare Energien**

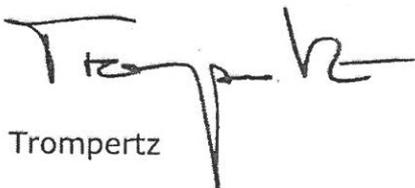
Nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 f BauGB soll bei der Aufstellung der Bauleitpläne die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie berücksichtigt werden.

Daher wird angeregt, den Einsatz erneuerbarer Energien zur dezentralen Erzeugung von Wärme und Strom im Baugebiet zu prüfen. Hierfür sind insbesondere Photovoltaikanlagen bzw. Solaranlagen, Wärmepumpen und Blockheizkraftwerke zur energetischen Versorgung in die Prüfung mit einzubeziehen.

Nach Auskunft des Solardachkatasters des Rhein-Sieg-Kreises besitzt das entsprechende Plangebiet ein solar-energetisches Flächenpotential bei Solarthermie von 4080 – 4120 kWh/m<sup>2</sup>/a und bei Photovoltaik von 1021 – 1031 kWh/m<sup>2</sup>/a.

Die Wirtschaftlichkeit einer Anlage kann berechnet werden unter [www.energieund-klima-rsk.de](http://www.energieund-klima-rsk.de).

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Trompertz